

**Kantonsrat**

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24  
 4509 Solothurn  
 Telefon 032 627 20 79  
 Telefax 032 627 22 69  
 pd@sk.so.ch  
 www.parlament.so.ch

I 202/2014 (DDI)

**Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Kinderschutz im Kanton Solothurn, wie werden die Bereiche Beratung, Vernetzung und Prävention weitergeführt? (17.12.2014)**

Mit dem Massnahmenplan 2014 wurde die Schliessung der Fachstelle Kinderschutz Solothurn auf Ende 2015 beschlossen. Zur Zeit, ein Jahr vorher, ist noch nicht bekannt, wie und durch wen die wichtigen Aufgaben dieser Fachstelle übernommen werden. Vom Regierungsrat wurde in Aussicht gestellt, dass die Aufgaben in bestehende Institutionen überführt werden. In Frage kommen wohl die Sozialregionen, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) oder die Präventionsfachstelle des ASO. Allerdings ist bekannt, dass diese Stellen bereits mehr als ausgelastet sind und zum Teil am Limit laufen. Die Klärung des Kompetenztransfers, die Weiterführung bewährter Projekte und die Abstimmung mit den Gemeinden sind noch nicht erfolgt.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das bestehende Kinderschutzkonzept mit den drei tragenden Säulen Fachkommission, Kinderschutzgruppe und Fachstelle Kinderschutz wird mit der Auflösung der Fachstelle hinfällig. Ist ein neues Kinderschutzkonzept vorgesehen? Bis wann? Wenn nein, warum nicht?
2. Der Leistungsvertrag des Kantons und der Leistungsvertrag des Gemeindeverbandes haben sich bisher ergänzt. Wie wird die Aufgabenverteilung künftig aufeinander abgestimmt? Wer ist wofür verantwortlich? Was ist bis wann geregelt?
3. Die Fachstelle Kinderschutz ist in den drei Aufgabenfeldern Beratung, Vernetzung und Prävention tätig. Welche Nachfolgelösungen werden favorisiert und wie werden sie finanziert?
  - a) Welche Nachfolgelösung mit welcher Finanzierung für das Aufgabenfeld Beratung?
  - b) Welche Nachfolgelösung mit welcher Finanzierung für das Aufgabenfeld Vernetzung?
  - c) Welche Nachfolgelösung mit welcher Finanzierung für das Aufgabenfeld Prävention?
4. Im Sozialgesetz wird unter § 58 die Verhältnisprävention und unter § 59 die Verhaltensprävention definiert. Welchen Stellenwert gibt der Kanton in Zukunft dem präventiven Kinderschutz?
5. Sollen die Präventionsangebote „Mein Körper gehört mir“ und „Solothurner Kinder im Netz“ weitergeführt werden? Wenn ja, unter welcher Trägerschaft? Mit welchen Mitteln und unter wessen Verantwortung? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie bewertet der Regierungsrat das Präventionsinstrument „Verhaltenskodex“? Wer wird in Zukunft die Schulungen zum Verhaltenskodex anbieten, präzisiert nach den Zielgruppen, z.B. Spielgruppen, Kitas sowie Jugend+Sport?
7. Die Vernetzung von Fachpersonen ist bei dieser komplexen Thematik zentral. Was wird mit den „Minimax-Veranstaltungen“, der Kinderschutzgruppe und den Interventionsgruppen geschehen?
8. Einzelfallberatung: Wohin wenden sich in Zukunft insbesondere Privatpersonen bei einem Misshandlungsverdacht – da einige Sozialregionen keine Beratungen mehr anbieten und die KESB auch nicht als Beratungsstellen vorgesehen sind?

*Begründung (17.12.2014):* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Barbara Wyss Flück, 2. Felix Lang, 3. Brigit Wyss, Felix Wettstein, Daniel Urech, Franziska Roth, Simon Esslinger, Doris Häfliger, Marguerite Misteli Schmid, Luzia Stocker, Karl Tanner, Mathias Stricker, Anna Rüefli, Karen Grossmann, Tamara Mühlemann Vescovi, Nicole Hirt, Marie-Theres Widmer, Beatrice Schaffner, Markus Knellwolf, Karin Kissling, Stephan Baschung, Susanne Schaffner, Christine Bigolin Ziörjen, Jean-Pierre Summ (24)